



Ortsbeirat des Ortsbezirks  
Wiesbaden-Klarenthal

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über 100200

 . September 2019

**TOP 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Klarenthal am 2. Mai 2019; Beschluss Nr. 0049 (Vorlage Nr. 19-O-16-0026)  
Einrichtung einer Sperrfläche in der Hermann-Brill-Straße**

Sehr geehrter Herr Ludwig,  
sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Straßenverkehrsbehörde als Abteilung des Straßenverkehrsamtes wurde mir mitgeteilt, dass örtliche Anordnungen gemäß § 39 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Des Weiteren sollen die behördlichen Maßnahmen zur Regelung und Lenkung des Verkehrs durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen die allgemeinen Verkehrsvorschriften sinnvoll ergänzen.

Zur Anordnung von Verkehrszeichen, dazu gehören auch Markierungen, ist immer eine besondere Prüfung der Verhältnismäßigkeit vorauszusetzen. Demzufolge müssen Verkehrszeichen und Markierungen begründet werden.

Würden Verkehrsbeschränkungen und -verbote zu leichtfertig auf der Grundlage unzureichend geprüfter Sachlagen ergehen, wären die Eingriffe in die Rechte der betroffenen Verkehrsteilnehmer rechtswidrig und es würde leicht in einem größeren Maß zur Anfechtung der betroffenen Regelung kommen.

In der öffentlichen Sitzung am 2. Mai haben Sie eine Sperrfläche (Zeichen 299 StVO) beantragt. Hierzu ist zu erwähnen, dass es sich bei der Sperrfläche um das Zeichen 298 StVO handelt und das Zeichen 299 StVO die Grenzmarkierung bezeichnet. Eine Begründung für eine Markierung 298 oder 299 StVO ist Ihrem Beschluss leider nicht zu entnehmen.

Bei einer Ortsbesichtigung konnten durch die Straßenverkehrsbehörde auch keine Gründe festgestellt werden, die eine Markierung rechtfertigen würden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an das Organisationspostfach [strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de) oder an die Servicetelefonnummer 0611 / 31 84 95 der Straßenverkehrsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and flourishes, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.